

TEILNAHMEBEDINGUNGEN Gewinnspiel

GENAU x Flower Power Gewinnspiel März 2024

ALLGEMEIN

1. Diese Bedingungen gelten für das Gewinnspiel „GENAU x Flower Power März 2024“ (im Folgenden zu bezeichnen als "Aktion"). Die Aktion erfolgt über die Webseite von LOTTO Hessen und wird über die Website, Facebook Fanpage von LOTTO Hessen, Push Benachrichtigungen und ein E-Mailing von LOTTO Hessen beworben.
2. Die Aktion wird von der LOTTO Hessen GmbH, Rosenstraße 5-9, 65189 Wiesbaden veranstaltet und organisiert.
3. Das Gewinnspiel beginnt am Dienstag, den 12. März 2024, um 00:00 Uhr und endet am 12. März 2024, um 24:00 Uhr deutscher Zeit. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist eine Teilnahme nicht mehr möglich.
4. Mit der Teilnahme an der Aktion erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen an.

TEILNAHME

5. Die Aktion ist ein Gewinnspiel. Insgesamt werden 100 Gewinne unter allen Teilnehmern verlost.
6. **Voraussetzung für die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist eine Spielteilnahme an der Umweltlotterie GENAU am 12.03.2024 von 00:00 bis 24:00 Uhr. Eine mehrfache Teilnahme an dem Gewinnspiel ist nicht möglich. Verlängerungen von bestehenden GENAU Abos sind von der Teilnahme ausgeschlossen.**
7. Die Teilnahme ist nur online über www.lotto-hessen.de oder über die App von LOTTO Hessen möglich. Dies setzt voraus, dass der Teilnehmer auf www.lotto-hessen.de registriert ist.
8. Alle Spielaufträge, die die genannten Bedingungen erfüllen und im Aktionszeitraum abgegeben wurden, nehmen automatisch an der Aktion teil. Unter allen Spielaufträgen werden per Zufall die Gewinner ausgelost.
9. Um an dem Gewinnspiel teilzunehmen, muss der Teilnehmer 18 Jahre oder älter sein. Minderjährige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

10. Der Teilnehmer garantiert, dass die von ihm mitgeteilten Daten korrekt und vollständig sind.
11. LOTTO Hessen behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen "Teilnehmer" jederzeit zu disqualifizieren oder die Aushändigung des Preises abzulehnen, beispielsweise dann, wenn der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt, unvollständige und/oder unwahre Angaben gemacht hat, ein Manipulationsverdacht vorliegt, eine Sperrung vorliegt, oder der Teilnehmer das Entgelt für den Tipp nicht entrichtet.
12. LOTTO Hessen speichert den Namen, die Adresse und die E-Mail-Adresse der Teilnehmer zum Zweck der Abwicklung des Gewinnspiels.

GEWINN

13. Die Gewinner werden nach Aktionsende im Losverfahren ermittelt.
14. **Insgesamt werden 100 Gewinne verlost: 100x Online Rubbellose „Flower Power“ im Wert von 3€.**
15. Die Gewinner werden per E-Mail über den Gewinn informiert und erhalten den Gewinn per Aufladung auf das Online Wettkonto innerhalb von einer Woche nach Gewinnbenachrichtigung.
16. Bei Verweigerung der Gewinnannahme oder wenn es aus irgendeinem anderen Grund nicht zur Aushändigung des Gewinns kommt, ist der Gewinn hinfällig und bleibt Eigentum von LOTTO Hessen. Der Gewinn ist auf jeden Fall hinfällig, wenn der Gewinner aufgrund unvollständiger oder unwahrer Angaben nicht über den Gewinn informiert werden oder der Gewinn nicht zugestellt werden kann.
17. Der Gewinn ist personengebunden und kann nicht bar ausgezahlt werden.
18. Die Online Rubbellose werden nicht gutgeschrieben, sofern gesetzliche oder regulatorische Vorgaben entgegenstehen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn zum Zeitpunkt der Aufladung das anbieterbezogene Einzahlungslimit erreicht ist. Die Online Rubbellose können nur verwendet werden, wenn das individuell gesetzte Limit (Einsatz- oder Verlustlimit) nicht überschritten wird.

DATENSCHUTZ / EINWILLIGUNG

19. Alle Daten werden zum Zwecke des Gewinnspiels erhoben, gespeichert und verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO). Zum Zwecke der Zustellung werden Name und Adressdaten an Logistikunternehmen übermittelt.
20. Betroffenen stehen die gesetzlichen Ansprüche auf Auskunft, Änderung und Widerruf zu. Hinsichtlich sämtlicher weiterer Einzelheiten verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung unter www.lotto-hessen.de/datenschutz/broschuere.

HAFTUNG

21. LOTTO Hessen haftet nur für Schäden, welche von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursacht wurde. Unberührt bleibt die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Gleiches gilt für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
22. Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten, insbesondere bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services sowie bei Verlust oder Löschung von Daten.
23. LOTTO Hessen haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit dem Gewinnspiel in Zusammenhang stehen. Ferner haftet LOTTO Hessen nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte.

WEITERE BEDINGUNGEN

24. Diese Aktion (einschließlich dieser Teilnahmebedingungen) unterliegt deutschem Recht.
25. LOTTO Hessen behält sich das Recht vor, die Aktion nach eigenem Entschluss und ohne vorherige Mitteilung zu beenden, zu unterbrechen oder zu ändern und/oder die Teilnahmebedingungen und/oder die Preise zu ändern, falls die Umstände einen solchen Schritt

erforderlich machen, ohne dass LOTTO Hessen in irgendeiner Weise gegenüber den Teilnehmern schadensersatzpflichtig wäre.

- 26.** Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen im Übrigen unberührt.

- 27.** Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wiesbaden 04. März 2024